

BSFH-Forum 2011 auf dem Landenhof

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **105 (2011)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BSFH-Forum 2011 auf dem Landenhof

Bei strahlend blauem Himmel und Vorfrühlingswetter findet in der Schweizerischen Schwerhörigenschule Landenhof in Unterentfelden heuer bereits das 15. BSFH-Forum statt. Der diesjährige wichtige Informations- und Netzwerkanlass steht im Zeichen des Einstiegsreferates von Prof. Dr. C. Stefan Wolter mit dem Titel «Braucht es die Berufsbildung in 20 Jahren noch? - die Sicht der Bildungsberichterstattung».

Prof. Dr. Stefan C. Wolter ist Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) in Aarau und Leiter der Forschungsstelle für Bildungsökonomie an der Universität Bern. Daneben ist er Präsident des Rates des Eidgenössischen Hochschulinstitutes für Berufsbildung (EHB). Als Direktor der SKBF leitete er die Projekte, welche zu den ersten schweizerischen Bildungsberichten (2006 und 2010) führten. An der Universität Bern leitet er derzeit die dritte Kosten-Nutzen-Studie der Berufsbildung. Stefan Wolter vertritt die Schweiz zudem in verschiedenen Bildungsgremien der OECD.

Braucht es die Berufsbildung in 20 Jahren noch?

In seinen packend vorgetragenen Ausführungen nimmt Wolter Bezug auf die Positionierung des Berufsbildungswesens, seine Aufgaben und Organisation. Als Herausforderungen des Bildungswesens bezeichnet er die folgenden drei Aspekte:

Effektivität

In Abhängigkeit der durch die Politik definierten Ziele soll das Bildungswesen die grösstmögliche Zielerreichung (Output) erzielen (natürlich gilt es hierbei auch eine Effektivität der politischen Zielformulierung zu beachten).

Effizienz

Die Ziele sollen mit möglichst wenig Ressourcen erreicht werden, da diese (Zeit und Geld) sowohl im Bildungswesen als auch ausserhalb des Bildungswesens gewinnbringend eingesetzt werden können.

Equity

Die Zielerreichung soll, gegeben die Lernvoraussetzungen der Individuen bei allen maximal sein (equality of chances bis hin zu equality of outcomes; weniger aber equality of treatment)

Er beschreibt die Bedeutung dieser drei Faktoren im Berufsbildungswesen.



Prof. Dr. C. Stefan Wolter.

Superiore Effektivität der Berufsbildung ist seiner Ansicht nach dort gegeben, wo:

- Bestimmte Lerninhalte nur durch die Berufsbildung vermittelt werden können (bspw. arbeitsweltbezogene aber auch lernbezogene Sozial- und Selbstkompetenzen GED)
- Lerninhalte durch die Berufsbildung besser vermittelt werden können (real versus Simulation)
- Die Berufsbildung ein Lernumfeld bietet, welches über Motivation und Anreize (Lernerfolg messbar), durch Lerninteraktionen (Peer-Lernen), etc. bessere Lernerfolge garantiert

Interessant ist die Gegenüberstellung der Gesamtkosten zum Gesamtertrag:

Durchschnittliche Kosten und Erträge (Erhebung 2004; Mühlemann et al. 2007)

	Lehrling/Lehrjahr	Mio. CHF
Bruttokosten	26'999	4'725,3
Produkt. Leistungen	29'761	5'208,7
Nettokosten	- 2'762	- 483,4
ROI		10%

Die Optimierung des Berufsbildungswesens erfolgt nach seiner Einschätzung durch:

- Begreifen wie es funktioniert
- Bewahren was funktioniert
- Verbessern was nicht funktioniert

«Eigentlich ganz einfach», meint Prof. Wolter «aber wie viele Leute, die Entscheidungen treffen dürfen und müssen, wissen tat-

sächlich wie und warum die Berufsbildung funktioniert?»

Stärken und Schwächen im schweizerischen Berufsbildungssystem

Das Berufsbildungswesen in der Schweiz ist ein System: und zwar in verschiedenerlei Hinsicht: Eingepasst in das Bildungssystem (Bildungsabschlüsse, nicht nur Berufskennntnisse), funktionierend als System mit klaren Rollenteilungen und Aufgaben. Das Berufsbildungswesen in der Schweiz ist professionell. Das bedeutet praktisch alle Akteure haben professionelle Ausbildung. Das Berufsbildungswesen in der Schweiz funktioniert auf der betrieblichen Ebene ökonomisch gut, d.h. die Anreizstrukturen garantieren eine quantitativ grosse Versorgung mit Lehrstellen.

Als Schwäche bezeichnet Wolter die Nachhaltigkeit des Lernens im Bereich Berufsbildung. Es bestehe hier immer noch eine stark sozioökonomische Selektion respektive sozioökonomisches Opting-Out. Auch gibt Wolter die geschlechterspezifische Selektion zu bedenken unter dem Stichwort «Gymnasium versus Berufsbildung». Er unterstreicht: «Traditionen haben ein starkes Gewicht: Tradiertes wird (zu) wenig in Frage gestellt – wenig Lernbegriffe (best practices, etc.). Daraus kann eventuell eine Lernresistenz entstehen.»

Bildungswesen jedes Landes bildet Sonderfall

Generell ist es eigentlich so, dass das Bildungssystem eines jeden Landes ein Sonderfall ist. Denn Bildungssysteme haben im Vergleich zu andern Bereichen wirtschaftlicher oder staatlicher Tätigkeit tatsächlich immer noch eine hohe nationale Prägung. Die Probleme oder Ziele der Länder sind aber insgesamt vergleichbar. Einerseits wollen alle ein effektives Bildungswesen, d.h. eines, das die Bildungsziele hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen und deren Wirkungen auch erreicht – und dies schaffen alle mehr oder weniger gut. Andererseits wollen alle ein effizientes Bildungswesen. Wo nun schneidet die Schweiz im internationalen Vergleich gut, wo weniger gut ab? Datenmaterial gibt es innerhalb der OECD-Staaten (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Nach Prof. Dr. Stefan Wolter schneidet die Schweiz bei der Integrationsleistung auf der Sekundarstufe II besonders gut ab. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Schweiz neben den akademisch und vollschulisch ausgerichteten Ausbildungsgängen auch ein breit gefächertes Angebot an berufsbildenden Ausbildungen hat, das in vielen Ländern fehlt. Ein weiterer Vorteil dieses berufsbildenden Teils ist es, dass er auf Leistungsheterogenitäten Rücksicht nimmt und trotzdem keine Bildungssackgasse darstellt. Auf der Tertiärstufe sei, so Wolter, im breit gefächerten Angebot (Höhere Berufsbildung – Fachhochschulen – Universitäre Hochschulen) ein besonderes Qualitätsmerkmal zu sehen. Die verschiedenen Typen der tertiären Institutionen führen dazu, dass eine relativ grosse Zahl von Personen einen tertiären Abschluss machen könne und die Profile der Ausbildungen trotzdem nicht verwässert würden. Wer einen universitären Abschluss der Schweiz vorweist, kann sich international mit jeder anderen vergleichbaren akademischen Ausbildung messen, praktisch unabhängig davon, an welcher Universität der Abschluss erworben wurde. Gerade in Ländern mit einer undifferenziert akademisierten Institutionenlandschaft und hohen Abschlussquoten auf tertiärer Stufe bedeutet hingegen ein universitärer Abschluss noch überhaupt nichts und führt zum Ärger und Frust der jungen Studierenden dazu, dass sie ohne Abschluss fast ebenso gut gefahren wären. Gleichzeitig ist es nicht so, dass in der Schweiz die Abschlüsse an Fachhochschulen oder in der Höheren Berufsbildung



Anschaulich schildert Prof. Wolter was das Berufsbildungssystem der Schweiz ausmacht und auszeichnet.

zweitklassig sind. Betrachtet man nur die Bildungsrenditen, die sich mit solchen Abschlüssen erzielen lassen, so sieht man, dass diese Institutionen ihre Aufgabe der arbeitsmarktnahen und -gerechten Ausbildung sehr gut erfüllen – zum Vorteil der Studierenden und der ganzen Gesellschaft. (vgl. Informationen aus dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung, SBF News SER 01/2009, Februar 2009).

Erfolgsfaktoren des schweizerischen Berufsbildungssystems

Erfolgsfaktoren des schweizerischen Bildungssystems bilden ganz bestimmt die Nähe der beruflichen Bildung zur Arbeitswelt. Das Schweizerische Bildungssystem ist in Bildungstypen und -stufen gegliedert, die sich hinsichtlich ihrer Organisation stark unterscheiden. Mehr als alle übrigen Bildungsbereiche ist die berufliche Bildung von Akteuren ausserhalb des Bildungssystems abhängig, denn auf allen Stufen übernehmen die Organisationen der Arbeitswelt sehr wichtige Funktionen in der beruflichen Ausbildung. Damit liegt die berufliche Bildung sehr nahe bei den Entwicklungen und Bedürfnissen in Produktion und Wirtschaft.

Auf der Sekundarstufe II stellen Firmen, Verwaltungen und andere Institutionen Lehrstellen zu Verfügung und die Organisationen der Arbeitswelt sind auch in den Prozess der Definition von Lerninhalten eingebunden. Die Ausbildungen orientieren sich an tatsächlich nachgefragten Berufsqualifikationen und an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen. Durch diesen direkten Bezug zur Arbeitswelt weist die Schweiz im Vergleich zu andern europäischen Ländern

eine der tiefsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten auf. Diese Nähe zur Wirtschaft bietet aber nicht nur Vorteile. Entwicklungen wie der Strukturwandel oder die konjunkturelle Lage haben direkte Folgen für die Ausbildung von Lernenden. Die Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft führt zu Anpassungen auf dem Lehrstellenmarkt. Neue Berufsfelder benötigen eine gewisse Zeit, bis sie über die nötigen Organisationsstrukturen verfügen, um Lehrstellen anbieten zu können. Um trotzdem eine breite berufliche Grundbildung zu gewährleisten, und die ständig geforderten Anpassungen abzufedern, wird in den Ausbildungen neben den fachlichen auch ein hoher Anteil an überfachlichen Kompetenzen vermittelt.

Grosse Bedeutung der Weiterbildung

Sowohl der Strukturwandel als auch der technologische Wandel in der Produktion stellt die grosse Bedeutung der Weiterbildung ins Zentrum. Im Zuge der zunehmenden Globalisierung hat die Arbeitsplatzsicherheit kontinuierlich abgenommen. An deren Stelle soll die Arbeitsmarktfähigkeit treten, womit das Konzept des lebenslangen Lernens ins Zentrum des Interesses rückt. Neben den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen spielen in der Schweiz die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen eine ganz wichtige Rolle in der beruflichen Weiterbildung. Auch hier werden die Standards vor allem von den Organisationen der Arbeitswelt erarbeitet. Dadurch ist der Weiterbildungsmarkt stark nach Berufszweigen und Branchen diversifiziert. Der Bund gibt Rahmenbedingungen vor und überwacht diese eidgenössischen

Abschlüsse. Die höhere Berufsbildung ist in diesem Segment stark marktorientiert, d.h. dass die meisten Lehrgänge von privaten Institutionen angeboten werden. Diese Lehrgänge werden von den Absolventinnen und Absolventen auch meist aus eigener Tasche bezahlt. Dies wird in letzter Zeit häufiger herausgestrichen und auf die ungerechte Verteilung der Bildungsfinanzen hingewiesen.

Höchste Erwerbsquote in der Schweiz und tiefste Arbeitslosigkeit

In seinem Buch «Warum wir so reich sind» geht Rudolf Strahm u.a. der Frage nach, warum die Schweiz unter den Industrieländern zwar lange Zeit das tiefste Wachstum und trotzdem die tiefste Arbeitslosigkeit und die höchste Erwerbsquote hatte. Der Schlüssel für diese scheinbar paradoxe Situation liegt beim Berufsbildungssystem und in der arbeitsmarktlichen Integrationsfähigkeit der schweizerischen Berufsbildung. Die berufspraktische Ausbildung befähigt, den technischen Wandel der Berufe besser zu bewältigen. Bei der Innovationsfähigkeit der Schweiz fällt dem Wirtschaftsbeobachter noch etwas auf: Zwar liegt die Schweiz in der Statistik der Bildung auf Tertiärstufe recht weit hinten in der Rangliste der Industrieländer, hingegen liegt sie an der Spitze, wenn in der gleichen Länderliste jener Anteil von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) verglichen wird, die selber Innovation betreiben (Rudolf H. Strahm, 2008: Warum wir so reich sind, S.29).

Das schweizerische Bildungssystem mit den parallelen Wegen von beruflicher Bildung und Allgemeinbildung zeigt sich einerseits sehr diversifiziert und zeichnet sich andererseits aus durch eine hohe Durchlässigkeit. Es gibt verschiedene Wege, in eine Ausbildung oder Schule ein- oder überzutreten oder eine Ausbildung nachzuholen. Auch das Nachholen von Bildungsabschlüssen wird im schweizerischen Bildungssystem stark unterstützt.

Weil die Praxis in der beruflichen Bildung der Schweiz dermassen im Zentrum steht, ist es möglich, einen Berufsabschluss nachzuholen, wenn man mindestens fünf Jahre gearbeitet hat. Zwar werden an diese Praxis bestimmte Bedingungen geknüpft und im Qualifikationsverfahren ist auch der theoretische Hintergrund des jeweiligen

Berufs auszuweisen. Immer mehr zum Zuge kommt auch die Validierung von Bildungsleistungen, welche nicht in einem formalen Bildungsgang erworben wurden.

Sowohl die Berufsmaturität als auch die Maturität kann in Lehrgängen für Erwachsene erworben werden und eine sog. Passerelle macht den Zugang zu universitären Hochschulen auch für Berufsmaturanden möglich.

Förderung von Durchlässigkeit

Die Verantwortlichen für das schweizerische Bildungswesen sind bemüht, die Durchlässigkeit zu fördern und gleichzeitig die hohe Qualität der Abschlüsse nicht zu gefährden. So wird ein möglichst offener Zugang zu den verschiedenen Bildungsangeboten ermöglicht. Wer über die notwendigen Qualifikationen verfügt, kann grundsätzlich die Ausbildung seiner Wahl absolvieren, bei den Hochschulen kann auch der Ausbildungsort frei gewählt werden. Eine gewisse Einschränkung besteht im Bereich der Berufsbildung aufgrund des Stellenangebotes, im Bereich der Hochschulen gilt teilweise ein Numerus Clausus für das Medizinstudium. Die gesamtschweizerische Anerkennung der Diplome ermöglicht nationale und internationale Mobilität.

Essentiell sind nach Wolter Balanceakte in der Art Föderalismus versus zentrale Steuerung, Einzelbetriebsinteressen versus Organisationen der Arbeitswelt, sozialer Status versus wirtschaftliche Tauglichkeit (Rolle der Eltern, Bsp. Fachmittelschulen), Nationale Systeme versus Internationale Anerkennung (EQF, etc.), Allgemeinbildende versus berufsbildende Inhalte in der Berufsbildung (Bsp. Fremdsprachen)

Schlussbetrachtung

«Braucht es die Berufsbildung in 20 Jahren noch?» fragt Prof. Wolter am Schluss seiner Erläuterungen. «Ja!», erklärt er dezidiert. «Denn wir haben ein gutes System – dessen Hauptherausforderung aber darin liegen wird, so gut zu bleiben wie man ist... und sich trotzdem den neuen Begebenheiten flexibel anpassen wird. Aber: Es gibt zu wenig harte Evidenz dafür, welche relativen Vorteile die Berufsbildung tatsächlich bietet. Deshalb auch hier: mehr Evidenzen und weniger Eminenzen!»

Im Anschluss an das Referat besteht Gelegenheit für Fragen. Stefan Erni von der BSFH möchte wissen, wo die öffentlichen Lehrwerkstätten kosten- und effizienzmassig einzuteilen seien. Wolter nimmt darauf Bezug, dass hier der Staat in die Bresche gesprungen sei. Die Kosten-Nutzenevaluationen seien teilweise nicht veröffentlicht. Vermutlich weil es zu teuer sei. Er gibt indes zu bedenken, dass öffentliche Lehrwerkstätten durchaus berechtigt sein können - wie beispielsweise die Uhrmacherausbildung im Kanton Neuenburg. Wichtig sei, rechtzeitig eine Dysfunktion auf dem privaten Lehrstellenmarkt zu erkennen und dann eventuell einen Auftrag zur Ausbildung an eine öffentliche Lehrwerkstätte zu übertragen. Das Ganze sollte indes nicht auf eine längere Dauer angelegt sein, sondern immer wieder auf Daseinsberechtigung überdacht werden.

In Bezug auf die Berufsbildung von Menschen mit Behinderungen – weder über Erfahrungen aus dem Ausland, wie dies gut angepackt werden kann noch hinsichtlich Plänen der Einfügung dieses Themas ins schweizerische Berufsbildungssystem – kennt Prof. Wolter die Antworten nicht. Leider sind diese wichtigen Aspekte im Hinblick auf die Inklusion und Integration hierzulande wohl bisher nicht berücksichtigt worden.

Vorstellung verschiedener Angebote im Hörbehindertenwesen

Kathrin Hugentobler stellt das Angebot des **Schreibdolmeschdienstes** von pro audito Schweiz vor. Danach erhält Isa Thuner von Procom das Wort. Sie erläutert das Projekt **Videovermittlung in Gebärdensprache**, das am 4. April 2011 starten wird. Wichtig zu wissen ist, dass über Skype nicht auf diese Dienstleistung zugegriffen werden kann. Anschliessend nimmt Peter Knutti von der **SDBB** (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung) auf Aktualitäten aus seinem Fachbereich Bezug. Alles kann über das Internetportal www.berufsbildung.ch downgeloadet werden. Besonders erfreulich ist, dass ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat und im neuen Berufsbildungslexikon explizit Ausführungen zum Nachteilsausgleich aufgeführt sind. (vgl. Artikel in Panorama 3/2010, S. 17: herunterladbar via: www.bsfn.ch/pdf/publikationen/fachbeitraege/panorama_nachteilsausgleich_2010_03.pdf.)



Kathrin Hugentobler von pro audito schweiz stellt den Schreibdolmetschdienst vor.



Mireille Audeout berichtet über die neue Studie an der HfH.

Neue Studie an der HfH

Auch Mireille Audeout erhält Gelegenheit, die HfH-Folgestudie mit dem Titel «Veränderungen der Befindungsqualität Hörgeschädigter vom Kindes- zum Jugendalter», für die sie und Peter Lienhard verantwortlich sind, vorzustellen. Dieselben Kinder und Jugendlichen aus der Vorstudie werden nun drei Jahre später – heute 14- bis 16-jährig – befragt in Bezug auf ihre Befindungsqualität, um folgende Forschungsfragen zu beantworten:

- Haben die integrierten Hörgeschädigten heute einen höheren Stresslevel und tiefere Werte für Wohlbefinden als ihre hörenden Peers? Und wie ist die Befindungsqualität im Vergleich zu hörgeschädigten Jugendlichen, die nicht in der Integration sind?
- Haben aktuelle Situationsbedingungen (Lärm, soziales Setting) in alltäglichen Situationen (in der Schule und Freizeit) nur bei Hörgeschädigten einen negativen Effekt auf das Befinden?
- Wie verändert sich das Befinden Hörgeschädigter über die Zeit im Vergleich zu dem Hörender?

Die Mehrzahl der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen sind in der Schweiz in der Regelschule integriert. Zentral für ihre Entwicklung sowie das Erreichen der Bildungsziele ist das Wohlbefinden in der Integration. Je jünger die Kinder sind, desto wohler fühlen sie sich. Hörgeschädigte Kinder (11- bis 13-jährig) sind sogar motivierter, wacher und begeisterter als ihre hörenden Peers. Einzelne Studien zeigen aber auch, dass

Hörgeschädigte nach der Pubertät doppelt bis viermal mehr Stresssymptome zeigen als ihre hörenden Peers. Der Alltag ist geprägt von Kommunikationsbedingungen, die gerade für Hörgeschädigte als belastend gelten: Störlärm oder viele Interaktionspartner können das Befinden Hörgeschädigter negativ beeinflussen. Die Kumulation solcher Stressoren können über die Jahre das Wohlbefinden verschlechtern. Den hörenden und hörgeschädigten Jugendlichen, die an der Studie teilnehmen, wird eine Woche lang ein iPhone zur Verfügung gestellt, auf das sie sieben Mal täglich während dieser Woche einen internetbasierten Fragebogen erhalten. Auf diese Weise dokumentieren sie ihr Befinden und aktuelle Tätigkeiten unter Alltagsbedingungen.

Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung

Am Schluss des 15. BSFH-Forums erhält Fritz Steiner vom Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) das Wort. Er nimmt Bezug zum Projekt: BBT 09-847: Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung. Das von der BSFH mitgetragene BBT-Projekt zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung ist auf gutem Wege. Im letzten Dezember haben Vertreter/innen von 9 verschiedenen Behinderten-Organisationen an einem gemeinsamen Raster zur Erfassung der spezifischen Behinderung gearbeitet. Der an der BSFH praktizierte Nachteilsausgleich für hörgeschädigte Lernende an Prüfungen und im Qualifikationsverfahren konnte als Vorlage dienen für die funktio-

nelle Beschreibung anderer Behinderungsformen. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan in Richtung Chancengleichheit für Behinderte in der beruflichen Bildung. Dieses Projekt wird finanziell durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie unterstützt. Menschen mit Behinderung haben viele Nachteile in der Gesellschaft. Dies betrifft auch die berufliche Aus- und Weiterbildung mit den dazugehörigen Qualifikationsverfahren. Mit dem Projekt «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung» werden Informationen zusammengetragen, mit dem Ziel der Information und Sensibilisierung von allen betroffenen Kreisen. Die Strukturen der Berufsbildung in der Schweiz sind sehr komplex. Das Projekt berücksichtigt diese Rahmenbedingungen. Der Dialog mit allen Kreisen ist daher eine Voraussetzung für den Projekterfolg. Die Idee des Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderung soll mit dem Projekt nachhaltig verankert werden. Denn Menschen mit Behinderung sind nicht nur in der Berufsbildung auf den Nachteilsausgleich angewiesen. Mit der Mitarbeit von Fachleuten des SZB in der erweiterten Projektgruppe können wichtige Synergien genutzt werden. Der Abschluss des Projektes ist auf Mitte 2011 geplant. Die generelle Anerkennung von Nachteilsausgleichsregelungen für alle Formen der Behinderung ist in Griffnähe gerückt.

Stützpunkt Gymnasium

Den Stützpunkt Gymnasium gibt es am Landenhof schon seit 8 Jahren. Robert Studler ist dafür verantwortlich. Er erwähnt dieses



Robert Studler ist im Landenhof seit 8 Jahren für den Stützpunkt Gymnasium verantwortlich.



Toni KleeB hat mit Bravour bereits zum 15. Mal das BSFH-Forum durchgeführt.

Projekt sei auf schwerhörige junge Menschen, die gemeinsam die gleiche Mittelschule besuchen, ausgerichtet. So sei es in diesem Kontext «normal», dass es auch hörbehinderte SchülerInnen habe. Lehrpersonen und MitschülerInnen seien vertraut mit den kommunikativen Bedürfnissen schwerhöriger Menschen. Alle Beteiligten in diesem Zusammenhang würden beraten und die SchülerInnen erhalten unterstützend Einzelunterricht. Nach den Ausführungen von Robert Studler wird klar, dass dieses Projekt, dem Nachteilsausgleich am Gymnasium überzeugend und sinnvoll Rechnung trägt.

Schluss

Im Flug ist die Zeit vergangen und schon dankt Toni KleeB allen Referentinnen und Referenten für ihren Input. Ohne dies könnte das BSFH-Forum nicht bestehen. Im nächsten Jahr findet das Forum am 7. März 2012 in der Sprachheilschule St. Gallen statt.

Bereits über die Mittagspause durften die Teilnehmenden des Forums ein ausgezeichnetes Essen in der Mensa des Landenhofs geniessen und anschliessend in mehreren Räumen der Einrichtung einen ansprechenden und gut vorbereiteten Rundgang zum Thema Hörbehinderung in Berufswahl und Arbeitswelt absolvieren. Beat Näf, Schulleiter, lädt im Anschluss an das 15. BSFH alle zum Apéro anlässlich des 175. Geburtstags des Landenhofs.

Nachteilsausgleich

Lernenden mit Behinderung dürfen in der beruflichen Grundbildung und in der höheren Berufsbildung beim Lernen und bei Qualifikationsverfahren auf Grund der Behinderung keine Nachteile entstehen. Leistungsanforderungen werden dem individuellen, behinderungsbedingten Förderbedarf entsprechend differenziert gestaltet. Mit dem Nachteilsausgleich, der die Prüfungserleichterungen ablöst, wird die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung umgesetzt.

Unter dem Begriff, «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung» werden spezifische Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Es handelt sich dabei um Anpassungen bei der Ausbildung und der Qualifikationsverfahren, die für die Sicherstellung der Chancengleichheit in der Berufsbildung für Menschen mit Behinderung notwendig sind.

Die Anpassungen beschränken sich auf die Bereiche, die behinderungsbedingt nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Die kognitiven und fachlichen Anforderungen müssen

denjenigen der nicht-behinderten Lernenden entsprechen. Das Qualifikationsverfahren muss den Berufsanforderungen genügen und darf das Resultat nicht verfälschen.

Ist eine lernende Person auf Grund einer Behinderung beim Erlernen eines Berufs eingeschränkt, so kann das kantonale Berufsbildungsamt auf Antrag des Lehrbetriebs Nachteilsausgleich gewähren. Ein Nachteilsausgleich wird bei körperlichen Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten wie zum Beispiel Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche) oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gewährt, wenn trotz Fördermassnahmen wie Stützkursen das Bestehen des Qualifikationsverfahrens in Frage gestellt ist. Das Gesuch um Nachteilsausgleich muss spätestens mit der Prüfungsanmeldung gestellt werden und die nötigen Belege oder Zeugnisse von Fachleuten (Fachlehrkräfte, Ärzte etc.) enthalten.

Rechtliche Grundlagen

BBG Art. 3 und 18; BBV Art. 35; BehiG Art. 20

Impressionen



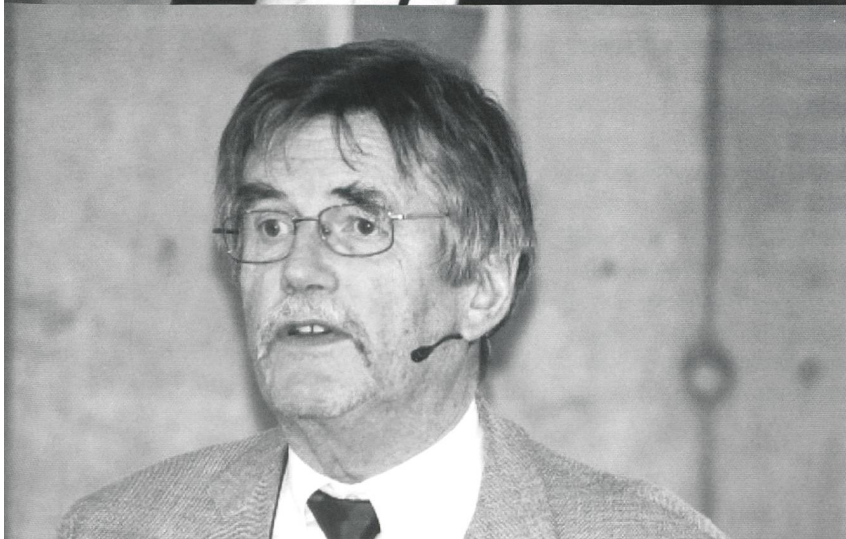
Der perfekte Gastgeber im Landenhof für das BSFH-Forum, Direktor Beat Näf.



Isa Thurner stellt das innovative Projekt von procom, die Videovermittlung in Gebärdensprache, welches am 4. April 2011 lanciert wird, vor.



Peter Knutti vom Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung SDBB informiert über das neue Berufsbildungslexikon, welches elektronisch zur Verfügung steht.



Fritz Steiner vom Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) informiert über den Anwendungsbereich und die Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches.

Newsletter Nr. 3 der IGGH/März 2011 – Forum und umgestaltete Homepage

Liebe Leserinnen und Leser

Wir möchten Sie gerne auf Neuerungen auf unserer Homepage aufmerksam machen. Wir haben diese umgebaut und übersichtlicher gestaltet.

Unser Forum

Unter www.iggh.ch finden Sie neu unser Forum. Möchte Sie mit anderen über ein bestimmtes Thema diskutieren, andere Meinungen lesen oder über etwas informieren? Wir laden Sie ein, unser Forum rege zu benutzen!

Wichtige und hilfreiche Informationen finden Sie auf unserer Kulturseite und auf Bauen für Hörbehinderte.

Das Berner Sommertheater gruselt in Münsingen

Das Gespenst von Canterville

Besuchen Sie einen hörbehinderten und gehörlosengerechten Theaterklassiker nach einer Erzählung von Oskar Wilde!

Theatervorstellung für Hörgeräte-/CI-TrägerInnen mit induktiver Höranlage und für Gehörlose mit Übersetzung in Gebärdensprache!

Gaby Hauswirt und Jeanette Fibelkorn übersetzen das Stück in Gebärdensprache!

Die Schauspielerinnen und Schauspieler achten auf eine gut artikulierte Aussprache. Sie tragen alle Kopfbügelmikrofon. Der Sound wird über ein Mischpult gesteuert und von einer normgerechten induktiven Höranlage übertragen. Der Empfang auf dem Hörgerät oder CI ist somit optimal.

**Wann: Sonntag 1. Mai 2011 14.30 Uhr
(Türöffnung jeweils ca. 1 Stunde vorher)**

Wo: Casino Saal des PZM, Psychiatriezentrum Münsingen

Inhalt:

Das Stück beginnt im Jahr 1575. Eleonore, Herrin von Schloss Canterville und Ehefrau von Sir Simon, ist schwanger. Sie liebt ihren Gatten wie auch ihr gemeinsames noch ungeborenes Kind. Sir Simon jedoch, obwohl er ihre Liebe sehr erwidert, ist rasend eifersüchtig. Da geschieht das Unglück: durch eine Intrige seines Freundes und Waffenbruders Sir Geoffrey tötet Sir Simon in seinem Jähzorn Eleonore.

Sir Simon ist nun verdammt, als Gespenst Nacht für Nacht auf dem Schloss Canterville zu erscheinen. Er meint den Fluch nur auflösen zu können, indem er einen Nachfahren von Sir Geoffrey tötet.

Sir Simons cleverer Nachfahre, Lord Canterville, schafft es 2011 endlich das Haus mitsamt Personal, ein skurriles Schwesternpaar, der Familie Oberli zu vermieten. Diese moderne und aufgeklärte Familie, mit drei aufgeweckten und frechen Töchtern, glaubt nicht an Gespenster und lässt sich auch nicht irritieren. Sir Simon, obwohl erst bösartig und gefährlich, entwickelt eine Sympathie zu Virginia, der ältesten Tochter. Virginia, aber verliebt sich ausgerechnet in George de Malvoisin den jungen Nachfahren von Sir Geoffrey. Dieser möchte seinem Familienfluch endlich ein Ende bereiten und scheut die Begegnung mit dem Gespenst von Canterville nicht.

Weitere Informationen unter:

Berner Sommertheater!
Ein spannendes Theaterstück mit viel Wortwitz und unheimlicher Spannung für Jung (ab ca. 10 Jahren) und Alt.

Die Billette müssen selbstständig an der Kasse abgeholt und dort bezahlt werden.

Eintrittspreise:

Erwachsene: CHF 26.–
Jugendliche: CHF 21.–

Wir haben 50 Plätze reserviert. Bitte meldet euch bis am 27. April 2011 nur bei der IGGH an.

Haben Sie Anregungen, Ergänzungen oder Kritik zu unserer Homepage?

Wir nehmen diese gerne entgegen. Benutzen Sie das Kontaktformular auf der Homepage oder direkt an: daniel.ziegler@iggh.ch

Bis zum nächsten Mal!!

Ihr Team der Geschäftsstelle IGGH

Daniel Ziegler
Geschäftsstellenleiter IGGH

Geschäfts-, Informations-
und Beratungsstelle
Belpstrasse 24
3007 Bern
Telefon: 031 311 57 81
Fax: 031 311 00 82
info@iggh.ch - www.iggh.ch

Anmeldetalon

(bitte einsenden oder faxen an die IGGH, Belpstrasse 24, 3007 Bern,
Fax 031 311 00 62)

Name: _____ Vorname: _____

PLZ/Ort: _____ Strasse: _____

Anzahl Personen: _____

Kontaktmöglichkeit für Reservationsbestätigung

Handy (SMS): _____

E-Mail: _____